

Auswertung der Güterichter-Statistik

Seit vier Jahren werden in der amtlichen Justizstatistik auch Häufigkeit und Ergebnisse der Verweisungen vor einen Güterichter ausgewiesen. Auch wenn die Exaktheit dieser Daten nicht über jeden Zweifel erhaben ist,¹ lassen sie jedenfalls einen Schluss mit Sicherheit zu: Auch 5 Jahre nach seiner gesetzlichen Einführung wird vom Güterichterverfahren nur in sehr geringem Umfang und äußerst uneinheitlich Gebrauch gemacht.

I. Allgemeine Entwicklung

Von den Zivilprozessen am **Amtsgericht** gelangen bundesweit nur 0,8 % zum Güterichter, von den (an sich besonders hierfür geeigneten) Familiensachen nur 0,5 %.

Am **Landgericht** ist die Verweisungsquote mit 2,18 % zwar etwas höher; dies ist jedoch allein auf einige wenige Gerichte mit exorbitant hohen Werten zurückzuführen. Die Streubreite liegt demnach auf Landesebene zwischen 0,05 und 13,56 % (was – die Richtigkeit der Daten unterstellt – auf eine nicht sachgemäße Ausübung des Verweisungsermessens hindeutet).

In der **Berufungsinstanz** wird nur an einzelnen Gerichten von der Verweisungsmöglichkeit in nennenswertem Umfang Gebrauch gemacht; insgesamt liegt die Quote auch dort im Promillebereich (Landgerichte: 0,44 %; Oberlandesgerichte 0,53 %). Bei den Beschwerden in Familiensachen ist es nur der regen Verweisungspraxis an den OLG Celle und Schleswig zu verdanken, dass eine Quote von 0,93 % erreicht wird; die meisten Oberlandesgerichte schalten den Güterichter überhaupt nicht oder nur ganz vereinzelt ein.

Insgesamt lässt sich **kein positiver Trend** feststellen: Die Verweisungsquoten sind gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich geblieben, die absoluten Zahlen entsprechend dem allgemeinen Rückgang der Prozesszahlen deutlich geringer geworden.

Verweisungen vor den Güterichter Deutschland insgesamt	2016		2017	
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote
AG Zivilsachen	9.971	0,98	7.655	0,80
AG Familiensachen	3.174	0,49	2.977	0,51
LG 1. Instanz	7.073	2,19	6.730	2,18
LG 2. Instanz	159	0,31	206	0,44
OLG Zivilsachen	296	0,60	250	0,53
OLG Familiensachen	216	0,82	220	0,93
Summe	20.889	0,98	18.038	0,92

¹ Beim Abgleich mit anderen Erhebungen zeigen sich teilweise erhebliche Divergenzen. Diese könnten darin eine Erklärung finden, dass die Daten für die Justizstatistik bei der Weglegung der Gerichtsakte erfasst werden und dabei nicht immer leicht feststellbar ist, ob im Verlauf des Verfahrens eine Befassung des Güterichters stattgefunden hat. Auch Verwechslungen mit der Güteverhandlung vor dem erkennenden Richter sind nicht auszuschließen.

Die Quote der Verfahren, die beim Güterichter eine **vollständige oder teilweise Erledigung** finden, schwankt von Gericht zu Gericht und von Bundesland zu Bundesland sehr stark. Im Bundesdurchschnitt beträgt sie

bei den **Amtsgerichten** in Zivilsachen 50,6 %, in Familiensachen 68,1 %,

bei den **Landgerichten** in der ersten Instanz 46,3 %, in der zweiten Instanz 32,0 %,

bei den **Oberlandesgerichten** in Zivilsachen 47,2 %, in Familiensachen 68,6 %.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Güterichterverfahren in vielen Fällen auch dazu dient, die Erledigung des Prozesses vor dem zuständigen Gericht zu fördern.

II. Entwicklung in den einzelnen Bundesländern

(im Einzelnen s. Tabellenanhang)

1. Baden-Württemberg

Das Land weist von allen Bundesländern seit jeher die höchste Vergleichsquote auf. Dabei wird jedoch, auch von Seiten des Justizministeriums, immer wieder betont, dass dies auf die besonders konsensorientierte Verhandlungsführung der Prozessrichter zurückzuführen ist, so dass für einen starken Ausbau des Güterichtersystems kein Bedarf besteht; die Vergleichsquote vor und nach Einführung des Güterichterverfahrens bestätigt dies.² Umso mehr überrascht es, dass die Justizstatistik für die Amtsgerichte eine überdurchschnittlich häufige Einschaltung des Güterichters ausweist (1,05 %, im Bezirk des OLG Karlsruhe sogar 1,59 %). In Familiensachen wird der Statistik zufolge zwar weniger an den Güterichter verwiesen, dafür aber mit einer nirgendwo sonst erreichten Einigungsquote von 89,6 %. Bei den Landgerichten liegt Baden-Württemberg dagegen im unteren Bereich des Ländervergleichs; auffällig ist lediglich der deutliche Unterschied zwischen den OLG-Bezirken Karlsruhe (Verweisungsquote in erster Instanz 0,80 %) und Stuttgart (0,02 %). Bei den Oberlandesgerichten spielt das Güterichterverfahren so gut wie keine Rolle.

2. Bayern

Obwohl das Güterichterverfahren auf dem dortigen Modellprojekt hervorgegangen ist und das Justizministerium sich sehr um seinen sachgerechten Einsatz bemüht, hat es in die allgemeine Gerichtspraxis nur sehr begrenzt Eingang gefunden. Die Verweisungsquoten liegen durchwegs weit unter dem Bundesdurchschnitt (s. Tabellenanhang). Wie aus Sonderauswertungen bekannt ist, liegt dies daran, dass an vielen Gerichten überhaupt nicht oder nur ganz vereinzelt an den Güterichter verwiesen wird. Die tatsächlich eingeleiteten Güterichterverfahren verzeichnen jedoch weit überdurchschnittliche Einigungserfolge (von den Oberlandesgerichten abgesehen zwischen 68 und 75 %). Dies spricht für die Qualität der Verhandlungspraxis, aber auch für eine sachgerechte Auswahl der verwiesenen Fälle.

² Sie betrug bei den Amtsgerichten 2011 19,3 %, 2017 19,4 %; bei den Landgerichten erster Instanz 2011 32,5 %, 2017 34,0 %. Der Bundesdurchschnitt hatte 2011 bei 14,9 % (AG) bzw. 24,1 % (LG) gelegen.

3. Berlin

Von den Amtsgerichten wird in äußerst geringem Maße vor den Güterichter verwiesen (0,07 % in Zivilsachen, 0,23 % in Familiensachen), während bei den Landgerichten erster Instanz mit 4,77 % eine der höchsten Verweisungsquoten erreicht wird. Allerdings führen nur 19,2 % dieser Fälle zu einer Einigung beim Güterichter; dies könnte für eine Überprüfung der Verweisungspraxis sprechen. Beim Kammergericht werden überdurchschnittliche Einigungserfolge erzielt, in Familiensachen wird aber kaum von der Verweisungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

4. Brandenburg

Hier werden – abgesehen von den amtsgerichtlichen Zivilprozessen – durchwegs Werte im mittleren Bereich erzielt; die Zivilsenate des Oberlandesgerichts verweisen sogar überdurchschnittlich oft vor den Güterichter, was dort in etwa der Hälfte der Fälle zur gütlichen Erledigung führt.

5. Bremen

Beim Landgericht wird in der ersten Instanz eine der höchsten Verweisungsquoten (4,44 %) erreicht. Auch bei den Einigungserfolgen liegt das dortige Landgericht mit 77,5 % im Spitzenbereich. Begünstigt wird dieses positive Ergebnis natürlich dadurch, dass der Wert nicht wie in den Flächenstaaten durch die unterschiedlichen Ergebnisse mehrerer Gerichte beeinflusst wird. Auf der amtsgerichtlichen Ebene sowie an den Rechtsmittelgerichten wird der Güterichter vergleichsweise wenig und mit geringem Erfolg eingesetzt.

6. Hamburg

Bei den Amtsgerichten und dem Landgericht erster Instanz gelangen zwar relativ wenige Verfahren zu den Güterichtern; die hohe Einigungsquote von rund 82 % spricht aber für eine sachgerechte Auswahl und Behandlung der Verfahren. Beim Oberlandesgericht liegen zumindest die Zivilsenate im Mittelfeld.

7. Hessen

Von hier werden für die Amtsgerichte nur unterdurchschnittliche Quoten gemeldet; bei den Landgerichten wird fast gar nicht vor den Güterichter verwiesen. Lediglich das Oberlandesgericht kann im Ländervergleich mithalten; in Familiensachen wird sogar mit 1,41 % die drittbeste Verweisungsquote erzielt.

8. Mecklenburg-Vorpommern

Die Richtigkeit der Daten unterstellt ist das Land absoluter Spitzenreiter bei der Verweisungsquote an den Landgerichten (1. Instanz: 13,6 %, 2. Instanz: 10,0 %) sowie bei den Zivil-

senaten des Oberlandesgerichts (2,73 %). Auch die Zivilrichter an den Amtsgerichten machen in überdurchschnittlichem Maß von der Möglichkeit der Verweisung Gebrauch, in Familiensachen wird hiervon jedoch relativ wenig, am Oberlandesgericht überhaupt nicht Gebrauch gemacht. Bei der Erfolgsbilanz zeigt sich (ähnlich wie in Berlin), dass hohe Verweisungszahlen zu eher mäßigen Einigungsquoten führen. Sie beträgt bei den Landgerichten nur 33,7 %, in Berufungssachen konnten sogar nur 10 % der Verweisungen zu einem Einigungserfolg gebracht werden. Für das Oberlandesgericht gilt dies jedoch nicht: Hier führten 81 % der Güterichterverfahren zu einem erfolgreichen Abschluss.

9. Niedersachsen

Das Mutterland der gerichtlichen Mediation weist nach wie vor sehr hohe Werte sowohl bei der Verweisungsquote als auch beim Einigungserfolg auf (wobei allerdings regionale Unterschiede deutlich werden; s. Tabellenanhang). Auffällig ist allerdings die vergleichsweise niedrige Einigungsquote bei den Landgerichten und den Zivilsenaten in den OLG-Bezirken Braunschweig und Celle.

10. Nordrhein-Westfalen

Von regionalen Schwankungen und einer gewissen Zurückhaltung bei den Oberlandesgerichten abgesehen liegen die Verweisungsquoten zumeist über dem Durchschnitt oder im mittleren Bereich (s. Tabellenanhang). Entsprechendes gilt für die Einigungsquoten. Das OLG Hamm sticht hier mit 28 Einigungen bei 34 Verfahren, d.h. einer Quote von 82,4 %, besonders hervor, insbesondere im Vergleich zum Nachbar-OLG Düsseldorf, wo dem Güterichter keine einzige Sache zugewiesen wurde.

11. Rheinland-Pfalz

Hier ist für die Land- und Oberlandesgerichte nahezu Fehlanzeige zu erstatten. Nur bei den Amtsgerichten im OLG-Bezirk Zweibrücken finden sich statistisch relevante Zahlen, wobei diese allerdings den Verdacht einer Fehlerfassung nahelegen: Einer der höchsten Verweisungsquoten (1,83 %) steht dort die extrem niedrige Einigungsquote von 19,8 % gegenüber.

12. Saarland

Auch für dieses Bundesland liefert die Justizstatistik ein fragwürdiges Ergebnis. Während es ihr zufolge bei Land- und Oberlandesgericht so gut wie kein Güterichterverfahren gab, werden für die Amtsgerichte 414 Verweisungen in Zivilsachen (mit 3,31 % die höchste Quote überhaupt) gemeldet, während es in Familiensachen wiederum so gut wie keine Verweisungen (0,11 %) gegeben haben soll.

13. Sachsen

Die Verweisungshäufigkeit liegt hier deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. In den Rechtsmittelinstanzen tendiert sie gegen Null.

14. Sachsen-Anhalt

Beim Landgericht wurde hier mit 4,46 % eine der höchsten Verweisungsquoten erzielt; die Einigungsquote liegt im mittleren Bereich. Hinsichtlich der Verweisungshäufigkeit (2,36 %), nicht aber hinsichtlich des Einigungserfolgs (31,8 %) gilt dies auch für das Oberlandesgericht, wobei allerdings nur von den Zivilsenaten vor den Güterichter verwiesen wurde. Bei den Amtsgerichten liegen die Werte im mittleren Bereich.

15. Schleswig-Holstein

Das Land erreicht in allen Kategorien Spitzenwerte (s. Tabellenanhang), wobei – anders als in manchen anderen Ländern – die hohen Verweisungsquoten auch mit hohen Einigungsquoten einhergehen, bis hin zu 94 % bei den Zivilsachen am Oberlandesgericht.

16. Thüringen

Das Land war einst Vorreiter beim Güterichtermodell, doch davon scheint wenig übriggeblieben zu sein. Die Zahlen sind äußerst gering (s. Tabellenanhang) und für die Zivilsachen am Amtsgericht zudem wenig plausibel: Von den 103 verwiesenen Sachen wären demnach nur 9 ganz oder teilweise gütlich erledigt worden.

Prof. Dr. Reinhard Greger

III. Tabellenanhang

s. folgende Seiten

Häufigkeit und Ergebnis der Güterichterverweisung 2017

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 10 (2017)

AMTSGERICHTE ZIVILSACHEN

	Erledigte Verfahren insgesamt	davon mit Verweisung vor Güterichter		davon ganz oder teilweise beigelegt	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Deutschland	952.413	7.655	0,80	3.871	50,6
Baden-Württemberg	101.199	1.061	1,05	667	62,9
OLG Karlsruhe	45.519	726	1,59	501	69,0
OLG Stuttgart	55.680	335	0,60	166	49,6
Bayern	129.465	250	0,19	170	68,0
OLG München	77.840	146	0,19	98	67,1
OLG Nürnberg	29.581	41	0,14	23	56,1
OLG Bamberg	22.044	63	0,29	49	77,8
Berlin	70.574	48	0,07	22	45,8
Brandenburg	25.970	57	0,22	29	50,9
Bremen	9.155	11	0,12	6	54,5
Hamburg	32.750	90	0,27	74	82,2
Hessen	78.937	297	0,38	121	40,7
Mecklenburg-Vorpommern	15.491	212	1,37	113	53,3
Niedersachsen	81.311	863	1,06	464	53,8
OLG Braunschweig	13.564	272	2,01	107	39,3
OLG Celle	45.212	237	0,52	156	65,8
OLG Oldenburg	22.535	354	1,57	201	56,8
Nordrhein-Westfalen	241.552	2.877	1,19	1.403	48,8
OLG Düsseldorf	68.551	770	1,12	321	41,7
OLG Hamm	106.352	1.143	1,07	504	44,1
OLG Köln	66.649	964	1,45	578	60,0
Rheinland-Pfalz	45.565	365	0,80	91	24,9
OLG Koblenz	28.977	62	0,21	31	50,0
OLG Zweibrücken	16.588	303	1,83	60	19,8
Saarland	12.521	414	3,31	242	58,5
Sachsen	37.581	137	0,36	64	46,7
Sachsen-Anhalt	20.344	115	0,57	77	67,0
Schleswig-Holstein	31.694	755	2,38	319	42,3
Thüringen	18.304	103	0,56	9	8,7

AMTSGERICHTE FAMILIENSACHEN

	Erledigte Verfahren insgesamt	davon mit Verweisung vor Güterichter		davon ganz oder teilweise beigelegt	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Deutschland	587.476	2.977	0,51	2.026	68,1
Baden-Württemberg	60.953	202	0,33	181	89,6
OLG Karlsruhe	27.771	58	0,21	42	72,4
OLG Stuttgart	33.182	144	0,43	139	96,5
Bayern	78.731	184	0,23	142	77,2
OLG München	44.665	111	0,25	84	75,7
OLG Nürnberg	19.088	25	0,13	16	64,0
OLG Bamberg	14.978	48	0,32	42	87,5
Berlin	28.788	66	0,23	47	71,2
Brandenburg	16.824	91	0,54	63	69,2
Bremen	6.052	27	0,45	5	18,5
Hamburg	14.578	42	0,29	34	81,0
Hessen	45.803	173	0,38	53	30,6
Mecklenburg-Vorpommern	11.406	44	0,39	21	47,7
Niedersachsen	59.688	709	1,19	518	73,1
OLG Braunschweig	10.849	180	1,66	137	76,1
OLG Celle	30.991	311	1,00	213	68,5
OLG Oldenburg	17.848	218	1,22	168	77,1
Nordrhein-Westfalen	147.297	1.046	0,71	734	70,2
OLG Düsseldorf	37.810	193	0,51	152	78,8
OLG Hamm	74.383	801	1,08	568	70,9
OLG Köln	35.104	52	0,15	14	26,9
Rheinland-Pfalz	30.070	29	0,10	13	44,8
OLG Koblenz	19.492	20	0,10	11	55,0
OLG Zweibrücken	10.578	9	0,09	2	22,2
Saarland	8.556	9	0,11	2	22,2
Sachsen	25.872	55	0,21	24	43,6
Sachsen-Anhalt	16.193	59	0,36	34	57,6
Schleswig-Holstein	21.616	229	1,06	143	62,4
Thüringen	15.049	12	0,08	12	100

LANDGERICHTE 1. Instanz

	Erledigte Verfahren insgesamt	davon mit Verweisung vor Güterichter		davon ganz oder teilweise beigelegt	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Deutschland	308.026	6.730	2,18	3.114	46,3
Baden-Württemberg	37.373	130	0,35	65	50,0
OLG Karlsruhe	15.734	126	0,80	63	50,0
OLG Stuttgart	21.639	4	0,02	2	50,0
Bayern	52.007	484	0,93	331	68,4
OLG München	34.343	257	0,75	178	69,3
OLG Nürnberg	10.370	109	1,05	67	61,5
OLG Bamberg	7.294	118	1,62	86	72,9
Berlin	17.919	855	4,77	164	19,2
Brandenburg	7.272	105	1,44	71	67,6
Bremen	2.499	111	4,44	86	77,5
Hamburg	13.954	49	0,35	40	81,6
Hessen	26.759	14	0,05	12	85,7
Mecklenburg-Vorpommern	4.114	558	13,56	188	33,7
Niedersachsen	27.742	1.909	6,88	856	44,8
OLG Braunschweig	6.872	405	5,89	133	32,8
OLG Celle	12.979	1.032	7,95	456	44,2
OLG Oldenburg	7.891	472	5,98	267	56,6
Nordrhein-Westfalen	72.608	1.352	1,86	759	56,1
OLG Düsseldorf	21.207	209	0,99	155	74,2
OLG Hamm	29.333	527	1,80	271	51,4
OLG Köln	22.068	616	2,79	333	54,1
Rheinland-Pfalz	13.153	8	0,06	4	50,0
OLG Koblenz	8.622	6	0,07	3	50,0
OLG Zweibrücken	4.531	2	0,04	1	50,0
Saarland	3.660	4	0,11	4	100
Sachsen	10.122	47	0,46	27	57,4
Sachsen-Anhalt	4.845	216	4,46	98	45,4
Schleswig-Holstein	8.834	847	9,59	385	45,5
Thüringen	5.165	41	0,79	24	58,5

LANDGERICHTE - Berufungen

	Erledigte Verfahren insgesamt	davon mit Verweisung vor Güterichter		davon ganz oder teilweise beigelegt	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Deutschland	46.346	206	0,44	66	32,0
Baden-Württemberg	4.743	11	0,23	6	54,5
OLG Karlsruhe	2.463	11	0,45	6	54,5
OLG Stuttgart	2.280	0	0	0	-
Bayern	5.865	8	0,14	6	75,0
OLG München	3.546	4	0,11	3	75,0
OLG Nürnberg	1.325	1	0,08	0	0
OLG Bamberg	994	3	0,30	3	100
Berlin	4.114	2	0,05	1	50,0
Brandenburg	1.308	6	0,46	4	66,7
Bremen	335	0	0	0	-
Hamburg	1.482	2	0,13	1	50,0
Hessen	4.094	0	0	0	-
Mecklenburg-Vorpommern	878	88	10,00	9	10,2
Niedersachsen	4.205	23	0,55	9	39,1
OLG Braunschweig	574	1	0,17	1	100
OLG Celle	2.398	16	0,67	5	31,3
OLG Oldenburg	1.233	6	0,49	3	50,0
Nordrhein-Westfalen	11.055	37	0,33	19	51,4
OLG Düsseldorf	2.985	13	0,44	8	61,5
OLG Hamm	4.776	11	0,23	4	36,4
OLG Köln	3.294	13	0,39	7	53,8
Rheinland-Pfalz	2.220	2	0,09	1	50,0
OLG Koblenz	1.378	2	0,15	1	50,0
OLG Zweibrücken	842	0	0	0	-
Saarland	611	0	0	0	-
Sachsen	1.917	2	0,10	0	0
Sachsen-Anhalt	1.114	3	0,27	2	66,7
Schleswig-Holstein	1.336	18	1,35	6	33,3
Thüringen	1.069	4	0,37	2	50,0

OBERLANDESGERICHTE – Berufungen

	Erledigte Verfahren insgesamt	davon mit Verweisung vor Güterichter		davon ganz oder teilweise beigelegt	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Deutschland	47.390	250	0,53	118	47,2
Baden-Württemberg	4.729	9	0,19	4	44,4
OLG Karlsruhe	2.510	7	0,28	3	42,9
OLG Stuttgart	2.219	2	0,09	1	50,0
Bayern	7.342	14	0,19	8	57,1
OLG München	4.686	9	0,19	6	66,7
OLG Nürnberg	1.561	1	0,06	0	0
OLG Bamberg	1.095	4	0,37	2	50,0
Berlin	3.151	18	0,57	10	55,6
Brandenburg	1.149	19	1,65	9	47,4
Bremen	252	1	0,40	0	0
Hamburg	2.194	12	0,55	7	58,3
Hessen	4.940	26	0,53	13	50,0
Mecklenburg-Vorpommern	770	21	2,73	17	81,0
Niedersachsen	4.052	53	1,31	13	24,5
OLG Braunschweig	734	4	0,54	1	25,0
OLG Celle	2.139	41	1,92	9	22,0
OLG Oldenburg	1.179	8	0,68	3	37,5
Nordrhein-Westfalen	10.946	33	0,30	13	39,4
OLG Düsseldorf	3.158	6	0,19	2	33,3
OLG Hamm	4.194	25	0,60	10	40,0
OLG Köln	3.594	2	0,06	1	50,0
Rheinland-Pfalz	2.244	1	0,04	0	0
OLG Koblenz	1.468	1	0,07	0	0
OLG Zweibrücken	776	0	0	0	-
Saarland	488	0	0	0	-
Sachsen	2.014	2	0,10	1	50,0
Sachsen-Anhalt	933	22	2,36	7	31,8
Schleswig-Holstein	1.344	16	1,19	15	93,8
Thüringen	842	3	0,36	1	33,3

**OBERLANDESGERICHTE – Beschwerden gegen
Endentscheidungen in Familiensachen**

	Erledigte Verfahren insgesamt	davon mit Verweisung vor Güterichter		davon ganz oder teilweise beigelegt	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Deutschland	23.742	220	0,93	151	68,6
Baden-Württemberg	2.408	1	0,04	0	0
OLG Karlsruhe	1.174	1	0,09	0	0
OLG Stuttgart	1.234	0	0	0	-
Bayern	2.899	4	0,14	1	25,0
OLG München	1.576	2	0,13	1	50,0
OLG Nürnberg	728	0	0	0	-
OLG Bamberg	595	2	0,34	0	0
Berlin	1.162	2	0,17	2	100
Brandenburg	726	6	0,83	2	33,3
Bremen	298	2	0,67	1	50,0
Hamburg	661	3	0,45	0	0
Hessen	2.051	29	1,41	15	51,7
Mecklenburg-Vorpommern	405	0	0	0	-
Niedersachsen	2.703	99	3,66	79	79,8
OLG Braunschweig	462	34	7,36	28	82,4
OLG Celle	1.503	57	3,79	47	82,5
OLG Oldenburg	738	8	1,08	4	50,0
Nordrhein-Westfalen	5.690	39	0,68	32	82,1
OLG Düsseldorf	1.468	0	0	0	-
OLG Hamm	2.925	34	1,16	28	82,4
OLG Köln	1.297	5	0,39	4	80,0
Rheinland-Pfalz	1.090	1	0,09	1	100
OLG Koblenz	709	0	0	0	-
OLG Zweibrücken	381	1	0,26	1	100
Saarland	230	0	0	0	-
Sachsen	1.140	1	0,09	0	0
Sachsen-Anhalt	641	0	0	0	-
Schleswig-Holstein	1.022	33	3,23	18	54,5
Thüringen	616	0	0	0	-